Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsvorlage MV0016/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		**21.04.2021**
Hauptausschuss		**27.04.2021**
Stadtverordnetenversammlung		**04.05.2021**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Mitteilung über den vereinfachten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:
Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Erstellung des vereinfachten Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß der BV0105/2019 und dem AN/BV0105/2019/01 werden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vereinfachte Gesamtabschlüsse aufgestellt.
Als gesetzliche Grundlage ist der § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4) i. V. m. dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019 über kommunale Angelegenheiten maßgebend.

Das Zahlenmaterial wurde auf dieser Grundlage zusammengetragen und die einzelnen Konsolidierungsschritte umgesetzt, um die Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtfinanzrechnung mit der Gesamtbilanz erstellen zu können.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen werden wie gewohnt jährlich zur Beschlussfassung der SVV vorgelegt.

Erläuterungsbedürftige Positionen aufgrund von umfangreichen Abweichungen ergeben sich nicht.
Die Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt sind den Anlagen des Haushaltsplans zu entnehmen, dem Jahresabschluss der Stadt sowie den einzelnen Jahresabschlüssen der Beteiligungen.

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung
2. Gesamtfinanzrechnung
3. Gesamtbilanz

Hennigsdorf, 08.04.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister